

7840-L

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung  
von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen  
(VuVregio)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Tourismus  
vom 27. November 2025, Az. M-7601-1/601**

**(BayMBI. Nr. 552)**

Zitierungsvorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuVregio) vom 27. November 2025 (BayMBI. Nr. 552)

---

<sup>1</sup>Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, den ländlichen Raum als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum zu stärken. <sup>2</sup>Dabei spielt das Zusammenwirken der Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere bei der Erzeugung, Erfassung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung von überwiegend regionalen und ökologischen bayerischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, eine wichtige Rolle. <sup>3</sup>Im Rahmen dieser Richtlinie können Maßnahmen/Vorhaben kleiner regionaler Betriebe in den der landwirtschaftlichen Erzeugung nachgelagerten Bereichen sowie von Erzeugerzusammenschlüssen gefördert werden, die der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen und regionalen ökologischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie regionaler Kreisläufe dienen. <sup>4</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. <sup>5</sup>Grundlagen dieser Richtlinie sind:

- Verordnung (EU) 2023/2831 ,
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 ,
- Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-Verordnung),
- Bayerische Haushaltssordnung (BayHO) , insbesondere Art. 23 und Art. 44 sowie die Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>6</sup>Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Gewerbe). <sup>7</sup>Mit der jeweiligen Anrede (z. B. „Antragsteller/Begünstigter“) sind in dieser Richtlinie alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.